

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN EINKAUF VON DIENSTLEISTUNGEN¹

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf von Dienstleistungen („Allgemeine Bedingungen“) sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen PPT und dem Kunden (die „Vereinbarung“), die Folgendes umfasst, wobei alles durch diesen Verweis als einbezogen gilt: diese Allgemeinen Bedingungen; von PPT ausgestellte und vom Kunden akzeptierte Bestellpläne und/oder Leistungsbeschreibungen („Order/SOW“); Leistungsbeschreibungen (Service Descriptions); sowie sonstige in den vorstehenden Dokumenten ausdrücklich in Bezug genommene Bedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und dem Order/SOW hat das Order/SOW Vorrang.

1. Definierte Begriffe. Für die Zwecke dieser Vereinbarung gelten die folgenden Definitionen: „Datum des Inkrafttretens“ (Effective Date) bezeichnet das Datum der Annahme des Order/SOW durch den Kunden. „Leistungen“ (Services) hat die im Order/SOW festgelegte Bedeutung. „Wartungsleistungen“ (Maintenance Services) bezeichnet Leistungen, die in einem Bestellplan als Hardware-Wartungsleistungen ausgewiesen sind. „Abgedeckte Geräte“ (Covered Equipment) bezeichnet Kundengeräte, die in einem Bestellplan für Wartungsleistungen benannt sind. Alle in dieser Vereinbarung verwendeten und großgeschriebenen Begriffe, die in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht definiert sind, haben die ihnen in anderen Teilen der Vereinbarung zugewiesene Bedeutung.
2. Laufzeit. Die Laufzeit der Vereinbarung (die „Laufzeit“) beginnt am Datum des Inkrafttretens und endet mit Abschluss der Leistungen gemäß dem Order/SOW. Die Verfügbarkeit von Leistungen nach Ablauf der Laufzeit liegt im Ermessen von PPT. Sofern erbracht, werden solche Leistungen zu den Premium-T&M-Sätzen von PPT (die Standard-Zeit-und-Material-Sätze von PPT zuzüglich 10 %) berechnet. Werden Leistungen für mehr als zwanzig (20) Tage nach Ablauf der Laufzeit angefordert und erbracht, gilt das Order/SOW als automatisch für aufeinanderfolgende Zeiträume von sechzig (60) Tagen verlängert, bis eine Kündigungs- oder Verlängerungsmitteilung des Kunden vorliegt oder PPT kündigt. Die Entgelte für automatische Verlängerungszeiträume entsprechen den jeweils geltenden aktuellen Sätzen, abzüglich – für den ersten automatischen Verlängerungszeitraum – der Premium-T&M-Zuschläge.
3. Leistungsänderungen; produktspezifische Einschränkungen. Der Kunde kann einzelne Abgedeckte Geräte aus den Wartungsleistungen entfernen, indem er PPT neunzig (90) Tage vorher schriftlich benachrichtigt. Eine vorzeitige Beendigung ist hinsichtlich anderer Leistungen nicht zulässig. Gutschriften, die sich aus der Entfernung Abgedeckter Geräte aus den Wartungsleistungen ergeben, werden ab dem Wirksamkeitsdatum der Entfernung anteilig auf Basis eines 30-Tage-Monats berechnet. Das Dokument „Hardware Maintenance Product Details“ enthält bestimmte Einschränkungen und Haftungsausschlüsse für Wartungsleistungen für benannte Geräte, und das Dokument „Software Technical Support Product Boundaries“ enthält bestimmte Einschränkungen und Haftungsausschlüsse für Software-Technical-Support-Leistungen für benannte Produkte. Jedes dieser in Bezug genommenen Dokumente ist verfügbar unter <https://www.parkplacetechnologies.com/contracts/> und gilt als Bestandteil der Vereinbarung.

¹ Bitte beachten Sie die Fußnoten in diesem Dokument sowie Nachtrag A hinsichtlich alternativer Bestimmungen, die zur Einhaltung lokaler Gesetze erforderlich sind.

4. Entgelte. Sofern im Order/SOW nichts anderes vorgesehen ist, werden alle Entgelte jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innerhalb von dreißig (30) Tagen netto zahlbar. Werden Entgelte nicht fristgerecht gezahlt, kann PPT (a) die Fälligkeit beschleunigen und die vollständige Zahlung aller fälligen Beträge verlangen, einschließlich etwaiger nachfolgender Ratenzahlungen, und/oder (b) Leistungen aussetzen oder beenden.
5. Compliance des Kunden. Der Kunde hat alle für ihn nach dem Recht seiner Rechtsordnung geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Kunde ist weder auf einer Liste der US-Regierung über Personen oder Unternehmen aufgeführt, mit denen US-Personen keine Geschäfte tätigen dürfen, noch ist er im Eigentum oder unter der Kontrolle solcher Personen oder Unternehmen oder handelt in deren Auftrag, und der Kunde steht auch nicht auf einer ähnlichen Liste verbotener oder sanktionierter Parteien einer nicht-US-amerikanischen Rechtsordnung. Der Kunde wird weder auf Leistungen in einer Weise zugreifen noch diese in einer Weise nutzen, die dazu führen würde, dass eine Partei gegen ein US-amerikanisches oder internationales Embargo, Exportkontrollrecht oder Verbot verstößt. Der Kunde hat im Zusammenhang mit der Vereinbarung von keiner Person eine illegale oder unzulässige Bestechung, Schmiergeldzahlung, Zahlung, Gabe, ein Geschenk oder einen sonstigen Vorteil erhalten oder angeboten bekommen. Erlangt der Kunde Kenntnis von einem Verstoß gegen die vorstehenden Beschränkungen, wird der Kunde PPT unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde sichert zu, dass er über sämtliche erforderlichen Eigentumsrechte, Lizenzen oder sonstigen Rechte verfügt, die erforderlich sind, damit PPT die Leistungen erbringen kann, ohne Rechte Dritter zu verletzen. PPT bekennt sich weltweit uneingeschränkt zur Achtung international anerkannter Menschenrechte; der Kunde erkennt an, dass er weder Produkte, Leistungen und Technologien, die von PPT bezogen werden, zur Verletzung von Menschenrechten nutzen wird noch deren Nutzung zur Verletzung von Menschenrechten gestatten wird.²
6. Beschränkte Gewährleistung, Haftungsbeschränkung und ausgeschlossene Schäden.³⁴
 - a. PPT gewährleistet, dass die Leistungen durch beaufsichtigtes und qualifiziertes Personal erbracht werden und in fachgerechter und ordnungsgemäßer Weise sowie in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erbracht werden. DIE GEWÄHRLEISTUNGEN IN DIESEM UNTERABSCHNITT SIND DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON PPT UND ES BESTEHEN KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG ODER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
 - b. Die Gesamthaftung von PPT für Ansprüche jeglicher Art im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist auf nachgewiesene unmittelbare Schäden beschränkt, die ausschließlich durch grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten, Gewährleistungsverletzung oder Vertragsverletzung von PPT verursacht wurden. Der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden für einen solchen Anspruch übersteigt in keinem Fall die vom Kunden in dem Zeitraum von einem (1) Jahr vor dem Datum des Anspruchs gezahlten Entgelte. In keinem Fall haftet PPT für:
 - (i) jeglichen Verlust von Daten, den Verlust der Nutzbarkeit von Daten, Schäden an Daten, die

² Siehe Nachtrag A für zusätzliche Bestimmungen, die für Verträge gelten, die mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) geschlossen werden.

³ Siehe Nachtrag A für die für Absatz 6 geltenden Bedingungen für Verträge, die mit Park Place Technologies GmbH (PPT Germany) geschlossen werden.

⁴ Siehe Nachtrag A für die für Absatz 6 geltenden Bedingungen für Verträge, die mit Park Place Technologies Limited (PPT UK) geschlossen werden.

- Beschädigung/Verfälschung, Zerstörung oder Veränderung von Daten oder die Unmöglichkeit, auf Daten zuzugreifen, diese zu nutzen oder wiederherzustellen;
- (ii) jeglichen Nutzungsausfall, die Nichtverfügbarkeit oder Ausfallzeiten (Downtime), die Computersysteme, Server, Netzwerke, Software, Anwendungen, Plattformen oder Geräte betreffen;
- (iii) jegliche Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall, Ausfall des Geschäftsbetriebs oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs des Kunden;
- (iv) jegliche Kosten der Wiederherstellung, Rückgewinnung, Neuerstellung, Rekonstruktion, des erneuten Ladens oder Ersatzes von Daten, Systemen oder Software oder jegliche Kosten für Ersatzleistungen, Ersatzsysteme, vorübergehende Leistungen oder manuelle Umgehungslösungen; sowie
- (v) entgangenen Gewinn, entgangene Umsätze, entgangene Einsparungen, Verlust von Goodwill oder jegliche mittelbaren, zufälligen, besonderen, strafenden, exemplarischen, außervertraglichen oder Folgeschäden, unabhängig davon, ob Vorstehendes als unmittelbar, mittelbar, vorhersehbar oder anderweitig geltend gemacht wird.
- c. Keine aus der Vereinbarung herrührende Klage darf vom Kunden gegen PPT später als ein (1) Jahr nach Entstehen des Anspruchs erhoben werden.
7. Freistellung. PPT wird den Kunden gegen jegliche Haftung, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich und ohne Einschränkung angemessener Anwaltsgebühren) verteidigen, freistellen und schadlos halten, die infolge eines Anspruchs, einer Forderung, einer Klage oder eines Verfahrens eines Dritten entstehen bzw. erlitten werden, die/der gegen den Kunden erhoben wird, weil PPT in Bezug auf die Leistungen ein Patent, ein Geschäftsgeheimnis, eine Marke, ein Urheberrecht oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums eines Dritten verletzt. Diese Verpflichtung steht unter der Bedingung, dass der Kunde (i) PPT den Anspruch unverzüglich schriftlich anzeigt; (ii) PPT die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen den Anspruch einschließlich etwaiger Vergleichsverhandlungen einräumt; und (iii) PPT auf Kosten von PPT angemessene Unterstützung bei der Verteidigung gegen den Anspruch leistet. PPT hat keine Verpflichtungen nach diesem Absatz 7, wenn die behauptete Verletzung aus der Einhaltung von Spezifikationen für Kundengeräte durch PPT oder aus Handlungen oder Nutzungen durch den Kunden resultiert.
8. Versicherung. PPT wird während der Laufzeit bei Versicherern mit anerkannter finanzieller Leistungsfähigkeit eine Versicherung gegen solche Verluste und Risiken unterhalten, wie sie im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen gemäß der/den anwendbaren Leistungsbeschreibung(en) oder dem SOW üblich ist/sind. Auf Anfrage wird PPT dem Kunden einen Versicherungsnachweis (Certificate of Insurance) hierzu übergeben.
9. Datenschutz. Im Zusammenhang mit den Leistungen und der Vereinbarung wird PPT keine personenbezogenen identifizierbaren Informationen (d. h. Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen) abrufen oder anderweitig verarbeiten, mit Ausnahme der Namen und Kontaktdaten von Personen, die vom Kunden beschäftigt oder beauftragt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Leistungen zu erbringen und die Vereinbarung zu verwalten. Dabei handelt PPT als eigenständiger Verantwortlicher (data controller) und verpflichtet sich hiermit, alle für PPT als Verantwortlichen geltenden Pflichten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) sowie anderer Datenschutzgesetze hinsichtlich des Schutzes und der rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, soweit anwendbar. Die Kunden-Informationserklärung (Client Information Notice), verfügbar unter [LEGPOL026- Information-Notice-pursuant-to-art-13-of-EU-Regulation-2016-679.pdf](#) ([parkplacetechnologies.com](#)) und als in diese Allgemeinen Bedingungen einbezogen geltend, enthält zusätzliche Informationen zu den

Verarbeitungstätigkeiten von PPT in seiner Eigenschaft als eigenständiger Verantwortlicher. Sofern der Kunde und PPT einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung schließen, hat dieser Vertrag Vorrang vor den Bestimmungen dieses Absatzes 9.

10. Vertraulichkeit. „Vertrauliche Informationen“ sind schriftliche oder elektronische Informationen, die eine Partei der anderen zur Verfügung stellt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen die empfangende Partei weiß oder wissen müsste, dass sie vertraulich oder proprietär sind. Die empfangende Partei verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen der anderen Partei ausschließlich zur Erfüllung der Vereinbarung oder der Leistungen zu verwenden. Die empfangende Partei wird Vertrauliche Informationen der anderen Partei in derselben Weise behandeln wie ihre eigenen Vertraulichen Informationen und wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit solcher Vertraulichen Informationen zu schützen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die in öffentlich zugänglichen Quellen offengelegt wurden oder sich rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung befinden. Sofern die empfangende Partei aufgrund gerichtlicher Anordnung oder kraft Gesetzes verpflichtet ist, Vertrauliche Informationen offenzulegen, wird die empfangende Partei der offenlegenden Partei vor der erforderlichen Offenlegung eine Mitteilung zukommen lassen. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesem Absatz 10 gelten während der Laufzeit und für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Ablauf. Die Parteien werden auf Anfrage Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei zurückgeben oder vernichten.
11. Allgemeines.
- a. Änderung. Die Vereinbarung darf nur durch eine von beiden Parteien unterzeichnete schriftliche Vereinbarung geändert, modifiziert oder ergänzt werden; jede solche Änderung, Modifikation oder Ergänzung muss ausdrücklich auf die Vereinbarung Bezug nehmen.
 - b. Subunternehmer. Die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Arbeitskraft kann nach Ermessen von PPT qualifiziertes Personal von Subunternehmern umfassen, sofern PPT dem Kunden gegenüber weiterhin vollumfänglich für die Leistungserbringung sowie die in der Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen und Rechtsbehelfe haftet.
 - c. Gesamte Vereinbarung. Die Vereinbarung enthält die vollständige Übereinkunft der Parteien hinsichtlich ihres Vertragsgegenstands und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Vereinbarung abweichende Bestimmungen und Bedingungen in einer Bestellung (Purchase Order), einer Verkaufsbestätigung (Sales Acknowledgment) oder einem sonstigen Instrument, Vertrag oder Dokument, auf das in der Vereinbarung nicht ausdrücklich Bezug genommen und das nicht als Bestandteil der Vereinbarung einbezogen wird, ersetzt und diese/unwirksam macht.
 - d. Kündigung bei Vertragsverletzung, Insolvenz.⁵ Jede Partei kann ein Order/SOW durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn: (i) die andere Partei die Vereinbarung wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung, die die Verletzung bezeichnet, behebt; oder (ii) die andere Partei insolvent wird, schriftlich ihre Unfähigkeit einräumt, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu bezahlen, eine Abtretung zugunsten von Gläubigern vornimmt, ein Insolvenz-, Zahlungsunfähigkeits-, Reorganisations-, Liquidations- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder einem solchen Verfahren unterworfen wird, für ihr gesamtes oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens ein Insolvenzverwalter (Receiver), Treuhänder oder ein vergleichbarer Amtsträger bestellt wird oder sie den Geschäftsbetrieb im ordentlichen Geschäftsgang einstellt; vorausgesetzt, dass ein gegen die Partei gerichtetes (unfreiwilliges)

⁵ Siehe Nachtrag A für die für Absatz 11(c) geltenden Bedingungen für Verträge, die mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) geschlossen werden.

Verfahren sechzig (60) Tage lang nicht eingestellt oder abgewiesen wird.

- e. Kein stillschweigender Verzicht. Das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt die Erfüllung einer Bestimmung durch die andere Partei zu verlangen, berührt nicht das Recht dieser Partei, die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen; ebenso gilt das Versäumnis einer Partei, Maßnahmen wegen eines Verstoßes gegen eine Bestimmung der Vereinbarung zu ergreifen, nicht als Verzicht auf die Bestimmung selbst.
- f. Anwendbares Recht und Streitbeilegung. Für die Vereinbarung gilt (a) sofern die PPT-Partei Park Place Technologies, LLC ist, das Recht des Bundesstaates Ohio, und (b) andernfalls das Handelsrecht der Rechtsordnung der PPT-Gesellschaft, die im jeweiligen Order/SOW benannt ist. Im Falle von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen oder der Vereinbarung ergeben, vereinbaren die Parteien, zunächst miteinander zu beraten und unter Anerkennung ihrer gegenseitigen Interessen zu versuchen, eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen. Kommt innerhalb von sechzig (60) Tagen keine Lösung zustande, werden nach Mitteilung einer Partei an die andere Partei ungelöste Streitigkeiten oder Ansprüche endgültig durch ein Schiedsverfahren entschieden, und zwar (i) in den USA in Cleveland, Ohio, nach der Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association unter Anwendung des oben genannten anwendbaren Rechts und (ii) außerhalb der USA am nächstgelegenen Hauptgeschäftssitz von PPT nach der Schiedsgerichtsordnung (Rules of Arbitration) der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce) unter Anwendung des oben genannten anwendbaren Rechts; in beiden Fällen durch einen Schiedsrichter, der gemäß den jeweils anwendbaren Regeln bestellt wird. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Das Urteil über den vom Schiedsrichter erlassenen Schiedsspruch ist verbindlich und kann bei jedem zuständigen Gericht eingetragen werden.⁶
- g. Höhere Gewalt. Keine Partei haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern diese Nichterfüllung auf Ursachen beruht, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Partei liegen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Naturereignisse (höhere Gewalt), Pandemien, Epidemien oder andere großflächige gesundheitliche Beeinträchtigungen, behördliche Hinweise oder Anordnungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Reise- und Bewegungsbeschränkungen oder Grenzsicherungen, terroristische Handlungen, Krieg oder kriegsähnliche Handlungen, von Menschen verursachte oder Naturkatastrophen, Störungen der Konnektivität, Materialknappheit, Streiks, Verzögerungen im Transportwesen oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt. Die Frist zur Erfüllung einer solchen Verpflichtung verlängert sich um den durch die jeweilige Ursache verlorenen Zeitraum; PPT verpflichtet sich, die Services wiederherzustellen, sobald dies nach billigem Ermessen möglich ist.
- h. Salvatorische Klausel; Überschriften. Jede Bestimmung des Vertrags, die von einem zuständigen Gericht als verboten oder nicht durchsetzbar festgestellt wird, ist nur insoweit unwirksam, als das Verbot oder die Nichtdurchsetzbarkeit reicht, und wird abgetrennt, ohne die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags zu beeinträchtigen. Die im Vertrag verwendeten Überschriften dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung des Vertrags.
- i. Mitteilungen. Für die Zwecke dieses Vertrags haben Mitteilungen an PPT schriftlich zu erfolgen und sind an Park Place Technologies an die im Order/SOW angegebene Adresse oder an 747 Alpha Drive, Cleveland, OH 44143 USA, z. Hd.: Office of General Counsel, zu richten. Eine Mitteilung gilt zum Zeitpunkt als zugegangen, zu dem sie dem Empfänger zugestellt oder

⁶ Siehe Addendum A für zusätzliche Vertragsbestimmungen, die auf Verträge anwendbar sind, die mit Park Place Technologies Limited (PPT UK) abgeschlossen werden.

zur Zustellung an den Empfänger übergeben wird. Elektronische Mitteilungen sind anstelle der vorstehenden Mitteilungen mit Zustimmung des Empfängers zulässig.

- j. Keine Begünstigten Dritter. Nichts in diesem Vertrag, weder ausdrücklich noch konkludent, gewährt Personen oder Rechtsträgern außer den Parteien sowie deren jeweils zulässigen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern Rechte, Vorteile, Rechtsbehelfe, Pflichten oder Haftungen aus oder aufgrund dieses Vertrags.⁷
- 12. Abwerbeverbot. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er während der Laufzeit und für zwölf (12) Monate nach Beendigung des Vertrags ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PPT keine Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Beauftragten von PPT, die den Kunden in den vorangegangenen zwölf (12) Monaten unmittelbar betreut haben, einstellen oder zur Einstellung veranlassen bzw. abwerben wird; ausgenommen hiervon sind Abwerbung oder Einstellung mittels allgemeiner Stellenanzeigen oder Stellenausschreibungen.
- 13. Übersetzungen. Sofern der Vertrag in übersetzten Fassungen vorgelegt wird, ist für Zwecke der Vertragsauslegung die englische Fassung maßgeblich, sofern in Addendum A nichts anderes bestimmt ist.⁸
- 14. Nur anwendbar auf Japan: Ausschluss antisozialer Kräfte. Siehe Addendum A – Japan.⁹
- 15. Nur anwendbar auf Italien: Spezifische Genehmigung von Bestimmungen. Siehe Addendum A – Italien.¹⁰

ADDENDUM A ZU DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN

Nachstehend sind Bestimmungen aufgeführt, die in der jeweils benannten Rechtsordnung gelten und ausschließlich dort gelten.

Land	Länderspezifische Bedingungen
Deutschland	<p>1. Anstelle des vorstehenden Absatzes 6 der Allgemeinen Bedingungen gilt für Allgemeine Bedingungen, die mit Park Place Technologies GmbH (PPT Germany) abgeschlossen werden, stattdessen folgende Regelung:</p> <p>6. <u>Beschränkte Gewährleistung und Haftungsbeschränkung.</u></p> <p>a. <i>PPT gewährleistet, dass die Services durch beaufsichtigtes und qualifiziertes Personal erbracht werden und in ordnungsgemäßer sowie fachmännischer Weise und unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften erbracht werden. DIE IN DIESEM UNTERABSCHNITT ENTHALTENEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND</i></p>

⁷ Siehe Addendum A für zusätzliche Vertragsbestimmungen, die auf Verträge anwendbar sind, die mit Park Place Technologies Limited (PPT UK) abgeschlossen werden.

⁸ Siehe Addendum A für Vertragsbestimmungen, die auf Verträge anwendbar sind, die mit Park Place Technologies Japan G.K. (PPT Japan) abgeschlossen werden.

⁹ Siehe Addendum A für Vertragsbestimmungen, die ausschließlich auf Verträge anwendbar sind, die mit Park Place Technologies Japan G.K. (PPT Japan) abgeschlossen werden.

¹⁰ Siehe Addendum A für Vertragsbestimmungen, die ausschließlich auf Verträge anwendbar sind, die mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) abgeschlossen werden.

	<p><i>DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON PPT, UND ES BESTEHEN KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG ODER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.</i></p> <p><i>b. PPT haftet für Schäden – unabhängig vom Rechtsgrund – nur im Falle von: (i) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; (ii) schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; (iii) zwingender Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz; (iv) Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos; sowie (v) schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. „Kardinalpflichten“). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von PPT auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.</i></p> <p><i>c. Alle Schadensersatzansprüche gegen PPT, unabhängig vom Rechtsgrund, verjähren zwölf (12) Monate nach dem Datum der Erbringung der Services. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.</i></p>
<p>Italien</p>	<p>1. Folgende zusätzliche Regelung gilt in Absatz 5 der Allgemeinen Bedingungen für Verträge, die mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) abgeschlossen werden: <i>Der Kunde verpflichtet sich, Handlungen zu unterlassen, die voraussichtlich als rechtswidriges Verhalten oder als Straftaten nach dem italienischen Gesetzesdekret 2231 aus dem Jahr 2001 einzustufen sind.</i></p> <p>2. Anstelle des vorstehenden Absatzes 11(c) der Allgemeinen Bedingungen gilt für Allgemeine Bedingungen, die mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) abgeschlossen werden, stattdessen folgende Regelung:</p> <p><i>(c) Jede Partei kann eine SOW jederzeit durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei es unterlässt, eine Vertragsverletzung gegen die Bedingungen dieses</i></p>

	<p><i>Vertrags und/oder der jeweils anwendbaren SOW innerhalb von 15 (fünfzehn) Arbeitstagen ab schriftlicher Mitteilung über den jeweiligen Verstoß zu beheben. Die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag (einschließlich SOWs) von PPT gemäß und mit Wirkung nach Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs durch schriftliche Mitteilung von PPT gekündigt werden kann, falls der Kunde die in Abschnitt 4, Abschnitt 5, Abschnitt 10, dem vorstehenden Satz dieses Abschnitts 11(c) oder Abschnitt 12 der Allgemeinen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt, unbeschadet des Rechts von PPT, Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen.</i></p> <p>3. Folgendes bildet Abschnitt 15 der Allgemeinen Bedingungen:</p> <p><i>15. <u>Ausdrückliche Genehmigung einzelner Bestimmungen.</u> Gemäß und in Übereinstimmung mit den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erklärt der Kunde, die folgenden Klauseln sorgfältig gelesen und ausdrücklich genehmigt zu haben:</i></p> <p><i>4 - Gebühren</i></p> <p><i>6 - Beschränkte Gewährleistung und Haftungsbeschränkung</i></p> <p><i>10 – Vertraulichkeit</i></p> <p><i>11(d) – Kündigung wegen Vertragsverletzung, Insolvenz</i></p> <p><i>11(e) – Kein konkludenter Verzicht</i></p> <p><i>11(f) – Streitbeilegung</i></p> <p><i>12 – Abwerbverbot</i></p> <p><i>13 – Übersetzungen</i></p> <p><i>Die Beschreibungen der gekauften Services, wie festgelegt unter https://www.parkplacetechnologies.com/contracts/</i></p>
Japan	<p>1. Folgendes bildet Abschnitt 14 der Allgemeinen Bedingungen:</p> <p><i>14. <u>Ausschluss antisozialer Kräfte.</u></i></p> <p><i>A. Jede Partei erklärt, dass sie oder ihre Organe nicht unter einen der folgenden Tatbestände fallen oder künftig darunter fallen werden:</i></p> <p><i>(i) eine organisierte kriminelle Vereinigung, ein Mitglied einer organisierten kriminellen</i></p>

	<p><i>Vereinigung, eine Person, bei der seit der Beendigung der Mitgliedschaft in einer organisierten kriminellen Vereinigung weniger als fünf (5) Jahre vergangen sind, ein assoziiertes Mitglied einer organisierten kriminellen Vereinigung, eine mit einer organisierten kriminellen Vereinigung verbundene Gesellschaft, ein Corporate Racketeer, Social Action usw., Advocate Racketeer, eine organisierte kriminelle Vereinigung, die spezialisiertes Wissen nutzt, usw., oder jede andere ähnliche Person („antisoziale Kraft“);</i></p> <p>(ii) <i>ein Verhältnis, in dem die Geschäftsführung der jeweiligen Partei von einer antisozialen Kraft kontrolliert wird;</i></p> <p>(iii) <i>ein Verhältnis, in dem eine antisoziale Kraft wesentlich an der Geschäftsführung der jeweiligen Partei beteiligt ist;</i></p> <p>(iv) <i>ein Verhältnis, das eine antisoziale Kraft in unangemessener Weise nutzt, z. B. zum Zweck, sich selbst oder einem Dritten einen unbilligen Vorteil zu verschaffen oder einem Dritten Schaden zuzufügen;</i></p> <p>(v) <i>ein Verhältnis, das in der Weise mit einer antisozialen Kraft verbunden ist, dass Gelder o. Ä. bereitgestellt oder sonstige Vorteile gewährt werden;</i></p> <p>(vi) <i>ein Verhältnis, bei dem Organe oder Mitglieder, die wesentlich an der Geschäftsführung beteiligt sind, eine sozial verwerfliche Beziehung zu einer antisozialen Kraft unterhalten.</i></p> <p>B. Jede Partei verpflichtet sich, weder selbst noch durch einen Dritten eine Handlung vorzunehmen, die unter einen der folgenden Tatbestände fällt:</p> <p>(i) <i>eine Handlung, gewaltsame Forderungen zu stellen;</i></p> <p>(ii) <i>eine Handlung, unangemessene Forderungen zu stellen, die über die gesetzliche Verantwortlichkeit der in Anspruch genommenen Partei hinausgehen;</i></p> <p>(iii) <i>eine Handlung, im Zusammenhang mit einer Transaktion drohende Sprache zu verwenden oder Gewalt anzuwenden;</i></p> <p>(iv) <i>eine Handlung, die andere Partei herabzusetzen oder deren Geschäftstätigkeit zu stören, indem Gerüchte verbreitet oder</i></p>
--	---

	<p><i>betrügerische Mittel oder Gewalt angewendet werden;</i></p> <p>(v) <i>jede andere Handlung, die einer der vorstehenden Handlungen ähnlich ist.</i></p> <p>C. <i>Jede Partei kann diesen Vertrag kündigen, wenn die andere Partei gegen Buchstabe a oder b dieses Absatzes 14 verstößt; die kündigende Partei kann von der anderen Partei Ersatz der durch die Kündigung entstandenen Schäden verlangen.</i></p> <p>D. <i>Kündigt eine Partei diesen Vertrag gemäß Buchstabe c dieses Artikels, haftet die kündigende Partei nicht für Schäden o. Ä., die der anderen Partei entstehen.</i></p> <p>2. <u>Übersetzungen.</u> Die Allgemeinen Bedingungen sind in japanischer Sprache abgefasst. Die englische Fassung ist eine Übersetzung; im Falle von Abweichungen zwischen der japanischen und der englischen Fassung ist die japanische Fassung maßgeblich.</p>
<p>Vereinigtes Königreich</p>	<p>Absatz 6 der Allgemeinen Bedingungen gilt als um folgenden zusätzlichen Unterpunkt (d) ergänzt:</p> <p><i>„(d) Die Parteien erkennen an, dass nichts in diesen Allgemeinen Bedingungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Absatz 6(b)) eine Haftung für Folgendes beschränkt oder anderweitig ausschließt: (i) Betrug oder arglistige Falschdarstellungen; (ii) Tod oder Körperverletzung, die aus fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen einer Partei im Zusammenhang mit dem Order/SOW resultieren; oder (iii) eine Haftung, die gesetzlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.“</i></p> <p>2, Absatz 11(f) der Allgemeinen Bedingungen gilt als um folgenden Zusatz ergänzt:</p> <p><i>„Dieser Absatz 11(f) gilt für jede Streitigkeit oder jeden Anspruch (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), die bzw. der aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Bedingungen, dem Order/SOW oder deren jeweiligem Gegenstand oder Zustandekommen entsteht.“</i></p> <p>3. Absatz 11(j) der Allgemeinen Bedingungen gilt als um folgenden Zusatz ergänzt:</p> <p><i>„Eine Person, die nicht Partei dieses Vertrags ist, hat kein Recht, eine Bestimmung dieses Vertrags nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 durchzusetzen.“</i></p>